I. Allgemeines

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **58 (1971)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Bericht für das Jahr 1971

I. Allgemeines

Seit einiger Zeit werden mehr und mehr Aufgaben an die Schweizerische Landesbibliothek herangetragen, die im Bereich der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken liegen. Die Landesbibliothek lehnt es nicht ab, eine solche Koordinationstätigkeit zu übernehmen, wenn sie der Mehrheit der schweizerischen Bibliotheken damit wesentliche Dienste erweisen kann. Manche dieser Aufträge, mit denen man sie betrauen möchte, sind jedoch weder durch das Bundesgesetz betreffend die Schweizerische Landesbibliothek von 1911 noch durch die Bundesverfassung zu begründen. Es müssten zunächst die verfassungsmässigen oder gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Landesbibliothek in stärkerem Masse als bisher jene Rolle spielen lassen, wie sie den Nationalbibliotheken in fast allen ausländischen Staaten zugedacht ist. Eine derartige grundsätzliche Änderung der Aufgabenstellung, welche der Bibliothek seit ihrer Gründung gegeben ist, setzt einerseits die entsprechende klare und unmissverständliche Willensäusserung der Mehrzahl der Schweizer Bibliotheken voraus, anderseits den politischen Entscheid des Bundesrates, des Parlaments oder gar des Volkes.

Eine Tatsache darf dabei niemals ausser acht gelassen werden: Mit dem gegenwärtigen Personalbestand und bei den misslichen Raumverhältnissen, unter denen die Bibliothek heute leidet, könnte sie auch nicht die bescheidenste zusätzliche Arbeit auf sich nehmen, ohne die traditionellen Leistungen einzuschränken, die ihr gesetzlich aufgetragen sind und welche die Öffentlichkeit von ihr erwartet.

Die Personalvermehrung in der Landesbibliothek vermochte der Informationsentwicklung der letzten fünf Jahre ohnehin nicht zu folgen. Das äussert sich unter anderem in der Verspätung, mit welcher gegenwärtig zahlreiche Titel der schweizeri-

schen Buchproduktion im «Schweizer Buch», dem Grundverzeichnis der Schweizerischen Nationalbibliographie, angezeigt werden. Sogar wenn der Bund die seit einiger Zeit geübte Zurückhaltung im Bereich der eidgenössischen Personalpolitik aufgeben und uns für die Erfüllung der alten konventionellen und der zusätzlichen neuen Aufgaben die erforderlichen Arbeitskräfte bewilligen sollte — es würde doch immer noch der Raum fehlen, ihnen angemessene Arbeitsplätze bereitzustellen. Die Lösung dieser drängenden Raumfrage scheint indessen nach der Planung des Bundes für die nächsten vier Jahre nicht vorgesehen zu sein.

Am 8. Oktober 1971 starb Dr. Pierre Bourgeois, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek von 1946 bis 1962. Unsere Institution verdankt dem weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten und geachteten Bibliothekar wichtige Impulse und Reformen. Unter seiner Leitung wuchs die Landesbibliothek in die Rolle einer zentralen nationalen Dienstleistungsstelle für die Schweizer Bibliotheken und damit für die gesamte schweizerische Öffentlichkeit. Der Ausbau der Nationalbibliographie, der nationalen Fachbibliographien und des Schweizerischen Gesamtkatalogs zeugen für den Weitblick, der sein Wirken lenkte; der Direktorialzeit von Pierre Bourgeois kommt in der Geschichte der Schweizerischen Landesbibliothek ein bedeutender Platz zu.

II. Abteilungen

1. Erwerbung

Die Sammlung von Helvetica nach 1900 ist um 15 311 (14 649) Werke vermehrt worden. Eine ganze Reihe dieser Publikationen sind schon vor Jahren oder Jahrzehnten erschienen. Dass sie bisher gefehlt haben, liess sich z. T. feststellen anhand der Zugangslisten anderer Bibliotheken, etwa der Kantonsbibliothek Graubünden, welche uns regelmässig neuerworbene Rätica meldet. Wir sind allen Kantons- und Spezialbibliotheken dankbar, wenn sie der Akzession ihre Helvetica, besonders regionalen Charakters, anzeigen.

Der anhaltend zunehmende Arbeitsaufwand nötigte uns u. a. dazu, verschiedene Hilfskräfte beizuziehen. Er spiegelt sich zum Teil auch in der Zuwachsstatistik, wobei aber dieses Zahlenmaterial nichts aussagt über die eigentliche Akzessionstätigkeit oder über die erworbenen Werke selbst. So sind 1971 wohl weniger bibliophile Werke aufgenommen worden als im Vorjahr; es ist uns indessen gelungen, einige besonders wichtige und wertvolle Editionen anzuschaffen, z. B. Henry Moore: «Elephant skull» (Genève, Cramer, 1970) und Alberto Giacometti: «Paris sans fin» (Paris, Tériade Editions, 1969). Die Erwerbung solcher Bände bietet Schwierig-